

Das Ziel und die Verpflichtung der TRANSA als Teil des Schenker Clusters Deutschland und Schweiz ist es, durch eine umwelt-, arbeits- und gesundheitsschutzorientierte Standortführung einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung von Umwelt und Gesundheit der Arbeitnehmer zu leisten. Im Rahmen des nach ISO 14001 und ISO 45001 zertifizierten Umwelt-/Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems der genannten Landesgesellschaften sind alle Transportunternehmer zur Einhaltung folgender Punkte verpflichtet:

- wir haben die „Unternehmenspolitik Schenker Cluster Deutschland/Schweiz“ gelesen und akzeptiert
- die EU / nationalen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze sowie relevante rechtliche Vorschriften bzgl. Lebens- und Futtermittel, Pharmazeutika und Medizinprodukte (sensible Güter) sind uns bekannt und Grundlage unserer Tätigkeiten
- wir führen Schulungen gemäß Schulungsunterlagen von TRANSA bei unseren Arbeitnehmern durch und stellen die Nachweise (Teilnehmerlisten) nach erfolgter und wirksamer Schulung zur Verfügung
- bei auftretenden umwelt-, arbeits- oder gesundheitsschutzspezifischen Problemen/Notfällen/Nichtkonformitäten (Abläufe TRANSA betreffend) informieren wir sofort den auftraggebenden Standort
- bei Unfällen/Verletzungen (Abläufe TRANSA betreffend) sind auch Mitarbeiter von TRANSA, insbesondere die Ersthelfer, zu informieren (siehe TRANSA Alarmplan)
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter steht an erster Stelle. Alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung wie Arbeitssicherheitsschuhe etc.) sind getroffen worden und die Mitarbeiter wurden/werden mindestens jährlich unterwiesen (Arbeitssicherheitsunterweisungen)
- treten umweltgefährdende Stoffe unkontrolliert aus, sind sofort schadensbegrenzende Maßnahmen zu ergreifen sowie relevante Stellen zu informieren
- die Sorgfaltspflicht, insbesondere im Umgang mit sensiblen Gütern, ist sicherzustellen
- den umwelt-, und sicherheitsrelevanten Anweisungen von Mitarbeitern von Schenker ist zur Schadensabwehr Folge zu leisten
- die für das Unternehmen fahrenden Fahrzeuge entsprechen den gesetzlichen und transaspezifischen Auflagen/Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung und bei der Beförderung von spezifischen Gütern, den Vorgaben der Zusatzausstattung (siehe auch Schulungsunterlagen)
- bei Fahrtätigkeit ist auf umweltschonende Fahrweise in Bezug auf Lärm und Treibstoffverbrauch zu achten (siehe auch Merkblatt „Wirtschaftliches und umweltbewusstes Fahren“)
- die Fahrzeugführer sind alle im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
- die Fahrzeugführer sind für den Transport von Gefahrgütern unterwiesen und bei kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransporten im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung
- **Insbesondere bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände von TRANSA und Schenker gilt:**
 - es ist verboten das Betriebsgelände unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss zu betreten bzw. Alkohol und Drogen auf dem Betriebsgelände zu sich zu nehmen, ebenso ist eine Vorhaltung untersagt
 - die Rauchverbote sind einzuhalten. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt
 - im Alarmfall/bei Räumung des Objektes ist der Sammelplatz aufzusuchen
 - im Brandfall ist der nächste Brandschutzhelfer oder Mitarbeiter zu informieren, beachten Sie die Hinweise am Standort
 - Unfallgefahr! In der Be- und Entladezone besteht Gefahr durch Flurförderzeuge und Umsetzfahrzeuge. Bewegen Sie sich vorsichtig und umsichtig (Warnschutzkleidung!)
 - bei Verletzungen oder Unfällen ist gemäß Alarmplan ein Ersthelfer zu informieren
 - den Anweisungen des Einweisers ist Folge zu leisten
 - beim Be- und Entladen ist das Fahrzeug gegen Wegrollen zu sichern (Feststellbremse und Keile). Verantwortlich ist der Fahrer
 - bei Nutzung von Tankanlagen ist auf sachgerechte Anwendung zu achten. Das Aus-/Überlaufen des Treibstoffes ist zu verhindern/vermeiden

-
- auf dem Gelände sind Tempolimits einzuhalten und Lärmemissionen sind sowohl während der Rangiertätigkeit, als auch während der Beladung zu minimieren
 - unnötiges Laufenlassen von Motoren ist verboten
 - die vorgegebene Fahrtrichtung ist zwingend einzuhalten
 - den hinweisenden Informationen auf dem Betriebsgelände ist zu folgen (Schilder)
 - Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen, die Trennvorschriften sind einzuhalten
 - ein unerlaubtes Mitbringen von Privatabfällen zur Entsorgung ist nicht gestattet
 - Reparaturen aller Art sind nur nach Erlaubnis durch die Standortleitung zulässig
 - das Waschen der Fahrzeuge außerhalb der Waschanlagen/Waschplätze ist verboten

Ich habe oben genannte Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert, sowie für mich tätige Arbeitnehmer dahingehend unterrichtet. Die mitgeltenden Dokumente habe ich erhalten (auch Internet) und ggf. weitergeben.

Firma,Name	Ort, Datum	Unterschrift
Mitgeltende Dokumente:	Unternehmenspolitik Schenker Cluster Deutschland/Schweiz https://www.logistics.dbschenker.de/log-de-de/unternehmen/zertifizierungen.html Anweisung für den sicheren Transport für Gefahrgut und Nicht-Gefahrgut Relevante Schulungsmodule für Fahrer (gemäß schenkerspezifischer Vorgaben) Merkblatt „Wirtschaftliches und umweltbewusstes Fahren“ https://www.transa.dbschenker.de/transa-de/produkte-loesungen/informationpool-transportunternehmen	